

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 15. FEBRUAR 2016

Teil 1: Ordentliche Sitzung

1. Traktandenliste

2. Protokoll

3. Ressort Bildung

3.1. Musikschule; Jahresbericht 2015: Kenntnisnahme

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

5.1. Schulbauten; Ergänzungen I: Entscheid

5.2. Stellungnahme zu Anliegen A. Gugelmann (Sommerlinde, Fussweg/Wegrecht, Dorfbachbrüggli): Entscheid

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ mit SBV; Mitwirkungsbericht, Vorprüfungsergebnis, weiteres Verfahren: Entscheid

7.2. Teilrevision Bau- und Zonenreglement; Einsprache zur Ergänzung der Zonenvorschriften: Entscheid

8. Ressort Sicherheit

8.1. Schiessplan 2016; Ergänzungen: Entscheid **(A)**

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1. Strassenbeleuchtung; Stromeinsparungen: Kenntnisnahme

10.2. Ersatz der Emmen- und Kanalbrücke: Stellungnahme und Anträge **(A)**

11. Ressort Verwaltung

11.1. Gemeindeverwaltung mit Wappen; Antrag CVP-Fraktion: Entscheid

11.2. Mitteilungen

11.3. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

12.1. Verkehrsmassnahmen Nordstrasse: Vorgehen

12.2. Gemeindeduell schweiz.bewegt 2016

12.3. Teilnahme Generalversammlungen

12.4. Fasnacht 2016

(A) Nachträge

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
33. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

2. Sitzung
Klausur

18.30 - 19.40 Uhr
19.45 - 21.00 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Herrmann Erich

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs
Probst Patrick

BDP

Joss Martin

und zur Klausur folgende Ersatzmitglieder

Dysli Hanspeter
Magno Alexander
Rüegsegger Ueli
Schläfli Hans Peter

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

-

1. Traktandenliste

497.2016.2.15

Die mit den Geschäften Nr. 8.1. und 10.2. ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll

498.2016.2.15

Eine Verfahrensfeststellung von Hans Rothenbühler zum Geschäft Tempo 30 auf der Nordstrasse ist unter Traktandum 12.1. berücksichtigt.

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 18.1.2016 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Musikschule; Jahresbericht 2015: Kenntnisnahme

499.2016.2.15

Von Tommy von Rohr liegt mit dem Jahresbericht 2015 seine letzte Tätigkeit als Leiter der Musikschule Luterbach vor.

Mit einem herzlichen Dankeschön für seine Leistungen nimmt **der Gemeinderat Kenntnis** vom Jahresbericht 2015 der Musikschule.

- Schule Luterbach, Tommy von Rohr
- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

4. Ressort Finanzen

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

5. Ressort Hochbau

5.1. Schulbauten; Ergänzungen I: Entscheid

500.2016.2.15

Kurt Hediger im Ausstand (beigezogen für Fachauskünfte)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16.11.2015 die Zwischenabrechnung der Baukommission Schulhausbauten über Fr. 7'016'698.30 genehmigt. Noch nicht beansprucht wurden Mittel im Umfang von Fr. 233'301.70.

Wie sich aus dem Betrieb des Neubaus und der Sanierung zeigt, sind über 30 kleinere und grössere Anpassungen oder Korrekturen an der Infrastruktur notwendig. Diese gilt es nun soweit wie möglich vorzunehmen.

1. Schulküche

Der Kochherd der Schulküche ist lediglich für eine Familienwohnung geeignet. Für die ca. 20 Kinder des Mittagstisches ist er ungenügend dimensioniert. Die einzelnen Herdplatten weisen eine viel zu kleine Kapazität auf. Bis die notwendige Wassermenge kocht, braucht es über 40 Minuten. Weiter weist die Schulküche lediglich einen zu wenig leistungsfähigen Umluft-Dampfzug aus. Er bläst die feuchte Luft wieder direkt in den Raum zurück. Dies führt im Sommer zu einem kaum erträglichen Klima.

Vorgesehen ist nun, zusätzlich zum Elektroherd ein Gas-Einbaurechaud (mit Gasflasche) und einen Aussendampfzug einzubauen. Die Kosten belaufen sich dafür wie folgt:

- Gaskochherd inkl. Unterbau (Offerte Gebr. Frei AG)	Fr. 3'500
- Einbau von zwei Dampfzügen (Offerte Gebr. Frei AG)	Fr. 9'000
- Bauliche Massnahmen (Kernbohrungen/Lichtschacht)	<u>Fr. 4'500</u>
Total	Fr. 17'000

2. Pflanzenfenster Pausenhalle

Bei der Sanierung des Primarschulhauses war vorgesehen, das Pflanzenfenster wieder in Betrieb zu nehmen. Die Schule hat aber daraufhin den Wunsch geäussert, anstelle des Pflanzenfensters eine Sitzbank zu erstellen. Dies entspricht dem Bedarf aus dem Schulbetrieb.

Das Problem wurde leider nicht angegangen. Heute ist provisorisch eine Sitzbank montiert. Da nun die Fenster zugänglich sind, müssen sie mit einem Sicherheitsglas ergänzt werden.

- Abdeckung und Verglasung (Offerte InHolz Design AG)	Fr. 5'100
---	-----------

3. Verkabelung Beamer

Die neuen Deckenbeamer erhielten jeweils ein in die Wände und Decken eingelassenes Leerrohr für die Verkabelung. Wie sich nun zeigt, können die Kabel der HDMI Beamer eingezogen werden, aber nur ohne Stecker. Die Stecker müssen sehr aufwendig wieder montiert werden. Betroffen davon sind 7 Schulzimmer.

- Installation und in Betriebnahme (Offerte Gfeller Licht-Tontechnik)	Fr. 8'700
---	-----------

Antrag der Bauverwaltung

Der Gemeinderat wird gebeten, die drei Kredite in der Höhe von Fr. 30'800 freizugeben (Konto 218.503.21).

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein erläutert die Anträge. Er begründet die Ergänzungen in der Schulküche mit der Entwicklung des Mittagstisches. Gegenüber der Phase der Planung haben sich neue Bedürfnisse ergeben, die wohl auch mit den vorgesehenen Zusätzen mittel- bis langfristig nicht abgedeckt werden können.

Der Gemeinderat unterhält sich sehr eingehend zur Erweiterung der Schulküche und diskutiert die verschiedensten Varianten. Zusammengefasst wird festgestellt:

Aus Sicherheitsgründen spricht sich Hans Rothenbühler, im Sinne des Antrages, gegen eine Variante mit Gas aus. Herumstehende Gasflaschen beurteilt er als zu riskant. Er würde die Installation eines Induktions-Kochfeldes vorsehen.

Urs Kaiser und Patrick Probst teilen die Bedenken und möchten eine Lösung mit einem Elektro-kochherd.

Jürg Nussbaumer kann der Variante Gas als Übergangslösung für ein, zwei Jahre zustimmen.

Kurt Hediger wird zu einer fachlichen Beurteilung beigezogen. Er informiert über Vor- und Nachteile verschiedener Systeme, aber insbesondere über die technischen und räumlichen Voraussetzungen.

Der Aufwand für die Beamer-Verkabelung beurteilt Erich Herrmann als sehr hoch. Er ist überzeugt, dass der Markt hier markant günstigere Lösungen bieten kann.

Auch Jürg Nussbaumer kann der Kreditvorlage aus den gleichen Gründen nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag Rothenbühler wird abgelehnt und der Kredit von Fr. 17'000 für die Ergänzungen der Schulküche freigegeben (mit 6 : 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung).
2. Für die Pflanzenfenster Pausenhalle wird ein Kredit von Fr. 5'100 freigegeben.
3. Der Kredit für die Verkabelung der Beamer wird nicht freigegeben. Die Bauverwaltung soll eine kostengünstigere Lösung vorlegen.

- Bauverwalter
- RL Hochbau
- Schulleitung
- Hauswart Schule
- Gemeindepräsident
- Finanzverwalter
- Akten DSB

5.2. Stellungnahme zu Anliegen A. Gugelmann (Sommerlinde, Fussweg/Wegrecht, Dorfbachbrüggli): Entscheid
501.2016.2.15

Ausgangslage

Herr Armin Gugelmann hat mit Schreiben vom 23.3.2015 der Gemeinde diverse Anliegen zu einer Stellungnahme unterbreitet. Themen:

1. Sommerlinde am Dorfbach
2. Fussweg dem Dorfbach entlang
3. Dorfbachbrüggli

Inzwischen liegen nun die Vernehmlassungen der Bau- sowie der Planungs- und Umweltschutzkommission vor.

Die Baukommission nimmt wie folgt Stellung:

1. Die Sommerlinde ist gemäss Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Luterbach ein geschütztes Naturobjekt (kommunal). Eine Aufhebung des Schutzes, wie von Herrn Gugelmann erwähnt, ist der Baukommission nicht bekannt, ausser das mit RRB vom 14.3.1980 der kantonale Schutz aufgehoben wurde. Das Schutzziel ist erhaltenswert. Die Zuständigkeit und somit auch der Unterhalt liegen gemäss Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde beim Grundeigentümer.
2. Die Gemeinde ist interessiert an diesem Weg. Für den Bau- und Uferunterhalt ist dieser Weg der Zugang zum Bach. Weiter besteht gemäss Bau- und Zonenplan ein Bauprojekt, welches einen durchgehenden Fussweg von der Affolterstrasse bis zur Blockstrasse vorsieht. Daher ist die Kommission der Meinung, dass eine Aufhebung des Wegrechtes nicht erfolgen soll. Der Unterhalt des Weges wurde bisher, infolge der geringen Benützung, klar vernachlässigt. Falls der Gemeinderat den Fussweg aktuell wieder einer grösseren Benützung zuführen möchte, muss dieser saniert werden (Überprüfung der Beleuchtung, der Absturzsicherung zum Bach und Instandstellung Fussweg).
3. Das Dorfbachbrüggli ist ins Alter gekommen. Ein Ersatz drängt sich in den nächsten Jahren auf. Dieser kann aber, wie die bestehende Brücke auch, relativ einfach bewerkstelligt werden.

Die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) hält fest:

Im Grundbuch ist über die Parzelle GB Luterbach Nr. 823 ein öffentliches Fusswegrecht eingetragen. Im Erschliessungsplan von 1991 war das öffentliche Fusswegrecht über die Parzelle noch als Hinweis eingetragen. Im heutigen rechtsgültigen Erschliessungsplan von 2002 ist kein öffentliches Fusswegrecht mehr eingetragen. Der Fussweg ist, infolge starker Bewachung durch Hecke und Bäume vom Grundstück Gugelmann, praktisch nicht mehr begehbar.

Nach Ansicht der PUK soll das öffentliche Wegrecht vorerst nicht aus dem Grundbuch gelöscht werden. Die Thematik der Fuss- und Radwege, insbesondere entlang von öffentlichen Gewässern, soll im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision grundsätzlich bearbeitet werden. Die Planungs- und Umweltschutzkommission begrüsst die Schaffung von öffentlichen Fuss- und Radwegen entlang von öffentlichen Gewässern. Erst im Anschluss daran kann entschieden werden, ob das öffentliche Fusswegrecht aufgehoben oder bestehen bleiben soll. Die im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorzunehmende Ausscheidung des Gewässerraums hat keine Auswirkung auf die Diskussion.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein beantragt:

- a) die Thematik Brücke und Fussweg gemäss Vorschlag der PUK im Rahmen der Ortsplanungsrevision anzugehen und
- b) den kommunalen Schutz der Bäume aufzuheben und anlässlich der Revision der Ortsplanung prüfen, ob und welche Bäume mit einer Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand zu schützen sind.

Seiner Meinung nach kann die Einwohnergemeinde von einem Grundstückbesitzer nicht per Reglement den Unterhalt eines Baumes verlangen, ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Seiner Meinung nach muss man sonst auch weitere Bäume in Betracht ziehen und klären, weshalb auf dem öffentlichen Areal keine Bäume unter Schutz gestellt wurden.

Gestützt auf

- die Stellungnahmen der Fachkommissionen
- die Anträge von Gemeindepräsident Michael Ochsenbein
- das Ergebnis einer kurzen Diskussion

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig):

1. Die Thematik Brücke und Fussweg soll im Rahmen der anstehenden Revision der Ortsplanung bearbeitet werden.
2. Der kommunale Schutz der Bäume wird aufgehoben.
Die PUK wird beauftragt die Thematik (Schutz von Bäumen, Unterhaltungspflicht) anlässlich der Ortsplanungs-Revision im Sinne des Antrages zu prüfen.

- Herr Armin Gugelmann, Käsereistrasse 4
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Akten 16, 21

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Gestaltungsplan Vigier Cleantechcenter „Attisholz Süd“ mit SBV; Mitwirkungsbericht, Vorprüfungsergebnis, weiteres Verfahren: Entscheid

445.3.2016.2.15

Ausgangslage

An der Sitzung vom 26.10.2015 erhielt der Gemeinderat von Luterbach das Projekt «Vigier Cleantechcenter» ein erstes Mal durch die Projektanten vorgestellt. In einer 2. Lesung, an der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2015, erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung zum Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans für das Cleantechcenter und beschloss die Einreichung zur kantonalen Vorprüfung sowie die Durchführung der öffentlichen Mitwirkung inkl. des nötigen Inserates.

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 03.12.2015 bis am 15.01.2016. Die Akten konnten während diesem Zeitraum auf der Gemeindeverwaltung Luterbach und im Internet eingesehen werden. Die interessierte Öffentlichkeit wurde zudem am 03.12.2015 an einer Informationsveranstaltung über das Projekt, dessen Hintergründe und die Planung informiert. Die Projektverfasser und Planer standen im Anschluss an die Veranstaltung für Auskünfte zur Verfügung.

Während der Mitwirkungsdauer sind fristgerecht 2 Mitwirkungsbeiträge auf der Gemeindeverwaltung eingegangen. Im Wesentlichen betreffen diese die Bahnerschliessung des Cleantechcenters bezüglich der Nutzung und der Emissionen derselben sowie die im Projekt zwar nicht enthaltenen, aber künftig geplanten Förderbänder. Die PUK hat an ihrer Sitzung vom 26.01.2016 über die Ergebnisse der Mitwirkung beraten. Stellungnahmen und Massnahmen können im Mitwirkungsbericht nachgelesen werden. Gesamthaft ergaben sich aus den Eingaben keine Änderungen an den Nutzungsplänen.

Der definitive Vorprüfungsbericht des ARP kann auf Ende Februar 2016 erwartet werden. Der Gemeinderat Luterbach wird damit bedient werden. Um das Verfahren jedoch nicht zu verzögern und den Gemeinderat dennoch über den wesentlichen, vorläufigen Inhalt der Vorprüfung informieren zu können, fand am 28.01.2016 eine Besprechung der kantonsinternen Stellungnahmen im Amt für Raumplanung (ARP) statt. Das ARP bietet entsprechend an, das Verfahren für den kantonalen Gestaltungsplan bereits vor Abschluss der Vorprüfung von der Gemeinde zu übernehmen.

Anlass zur Diskussion im ARP gaben vor allem Fragen, welche mit der Verkehrserzeugung und Erschliessung in Zusammenhang stehen:

- Verkehrserzeugung
Es wird bezweifelt, wie weit die in den Verkehrsberechnungen in Abzug gebrachten kombinierten Transporte (d. h. Transporte, bei denen der Lastwagen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt beladen ist) tatsächlich genutzt werden können. Sollten die ausgewiesenen Synergiewerte nicht wie vorgesehen erreicht werden, hat dies ein entsprechend höheres Fahrtenaufkommen zur Folge.
Eine allfällige Lösungsmöglichkeit besteht in der Verpflichtung von Vigier zur Kontrolle der Anzahl Fahrten und falls erforderlich zum Evaluieren und Ergreifen von geeigneten Massnahmen zur Beeinflussung des Fahrtenaufkommens.
- Darlegung der Auswirkungen auf den Betrieb der Zuchwilstrasse infolge vermehrter Nutzung der Industriegleise und der Querung
Alles einbezogen muss von einer Zunahme der Nutzung der bestehenden Gleisquerung über die Kantonsstrasse (Zuchwilstrasse) ausgegangen werden. Da die Querung direkt neben einem Kreisel liegt, wird auch dieser vermehrt beeinträchtigt werden. In den Unterlagen zum Gestaltungsplan fehlen momentan noch Angaben und Schätzungen dazu, wie sich die Bahntransporte auf den Betrieb der Kantonsstrasse auswirken.
Zudem wird gefordert, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Gleisquerung der Kantonsstrasse durch den Verursacher (Betreibergesellschaft) zu finanzieren sind.
- Sicherstellung der Erschliessung von Parzelle GB Luterbach Nr. 2507 (AEK)
Es wird erwartet, dass vor der Genehmigung des Gestaltungsplans noch geklärt wird, wie die Erschliessung der Parzelle Nr. 2507 sichergestellt werden kann. Denn eine direkte Anbindung an die Kantonsstrasse (Jurastrasse) ist nicht erwünscht und aufgrund der Nähe zum Kreisel auch nicht möglich.
Für die Klärung der aufgeworfenen Fragen, wird das ARP kantonsintere Absprachen vornehmen und von Vigier die zur Darlegung der Auswirkungen nötigen Angaben einfordern. Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans durch den Kanton, nach erfolgter Bereinigung, wird auf Anfang April 2016 angestrebt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat – auf Antrag der Planungs- und Umweltschutzkommission - **beschliesst** (einstimmig):

1. Die Mitwirkungsbeiträge werden zur Kenntnis genommen und den Stellungnahmen und Massnahmen gemäss Mitwirkungsbericht zugestimmt.
Im Sinne der offenen Kommunikation wird der Bericht den beiden mitwirkenden Parteien zugestellt.
2. Die wesentlichen Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung werden zur Kenntnis genommen.

3. Sämtliche Unterlagen zum Gestaltungsplan «Vigier Cleantechcenter Attisholz Süd» werden für das weitere Verfahren (Abschluss der Vorprüfung, öffentliche Auflage und Genehmigung) an den Kanton weitergeleitet.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Vigier Holding AG, Herr Martin Gutknecht, Wylihof 1, Luterbach
- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn (mit Akten)
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Akten 21

7.2. Teilrevision Bau- und Zonenreglement; Einsprache zur Ergänzung der Zonenvorschriften:

Entscheid

473.2.2016.2.15

Sachverhalt

Die Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes mit Ergänzungen zu den Zonenvorschriften (Nutzung durch das Sexgewerbe) lag vom 18.12.2015 – 27.01.2016 öffentlich auf. Gegen die Teilrevision wurde 1 Einsprache eingereicht. Einsprecher ist Herr Roland Scheidegger, Derendingenstrasse 11a, v.d. Rechtsanwalt Walter Keller.

Formelles

Die Legitimation des Einsprechers ist unbestritten. Die Einsprache wurde frist- und formgerecht eingereicht; es ist darauf einzutreten.

Materielles

Der Gemeinderat stellt fest

1.

Der Einsprecher macht geltend, von den drei Wohnungen in der in Frage stehenden Liegenschaft diene nur eine Wohnung dem Sexgewerbe. Diese Behauptung ist unglaubwürdig. Es ist offensichtlich, dass alle drei Wohnungen dem Sexgewerbe dienen. Die Wohnungen sind den Betreibern des Bordells in Untermiete weitergegeben worden. Sie werden offensichtlich ebenfalls für die Sexdienstleistungen verwendet. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch daraus, dass bei Eröffnung des Bordells gemäss seinerzeitiger Homepage mehrere Damen angepriesen wurden. Nach Erlass der Verfügung wurde die Homepage geändert. Heute sollen nur noch drei Damen tätig sein. Bereits aus diesem Angebot ergibt sich offensichtlich, dass sämtliche Wohnungen dem Sexgewerbe dienen.

2.

Der Einsprecher macht zudem geltend, der Sexdienstleistungsbetrieb sei in der Wohnzone W2 zulässig. Dem ist nicht so!

Gemäss anerkannter Rechtsprechung gilt ein Bordellbetrieb in jedem Fall als störend und ist deshalb in einer Wohnzone nicht zulässig. Es sei diesbezüglich u.a. auf das Urteil des solothurnischen Verwaltungsgerichtes SOG 1996 Nr. 29 verwiesen.

3.

Es wird in aller Form bestritten, dass vom Betrieb keine ideellen Immissionen ausgehen. Der zitierte Bundesgerichtsentscheid hilft dem Einsprecher dabei nicht weiter. Im Entscheid des Bundesgerichtes ging es um einen Betrieb, welcher sich in einer nicht vergleichbaren Zone befand. Im beurteilten Fall waren mässig störende Betriebe zulässig. In der Wohnzone W2 der Gemeinde Luterbach sind jedoch nur nicht störende Betriebe gestattet. Das bundesgerichtliche Urteil geht somit zum Vornherein von einem anderen Sachverhalt aus und ist deshalb nicht relevant.

4.

Entgegen der Behauptung des Einsprechers ist das Bordell sehr wohl von aussen wahrnehmbar. In der heutigen Zeit ist nicht unbedingt ein an der Fassade angebrachtes Rotlicht massgebend. Besucher werden vielmehr im Internet auf die Sexdienstleistungen aufmerksam gemacht. Gemäss aktueller Homepage verzeichnet die Homepage des in Frage stehenden Bordells einen „Besucherrekord“, rund zweitausend Mal wird die Homepage pro Tag angeklickt. Zudem erfolgt Werbung im Radio. Das Quartier bzw. der gute Ruf des Quartiers wird somit sehr wohl erheblich beeinträchtigt.

Beilage:

Kopie aus Homepage

5.

Entgegen der Auffassung des Einsprechers ist es gemäss anerkannter Rechtsprechung durchaus zulässig, die freie Ausübung eines Gewerbes zu beschränken. Die Beschränkung muss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Diese Voraussetzungen sind zweifellos gegeben. Die geplante Änderung des Zonenreglementes bewirkt nicht ein generelles Verbot des Sexgewerbes auf dem ganzen Gemeindegebiet sondern beschränkt sich auf die Zonen, in denen dem Schutzbedürfnis der Wohnbevölkerung in besonderer Weise Rechnung zu tragen ist. Dem Betrieb von Bordellen stehen in der Gewerbe- und Industriezone auch nach dem Inkrafttreten der geplanten Reglementsänderung grundsätzlich keine Hindernisse entgegen.

6.

Im Übrigen kann sich der Einsprecher auch nicht auf das Gebot der Planbeständigkeit berufen. Der geltende Zonenplan datiert aus dem Jahre 2000. Die Plangenehmigung durch den Regierungsrat erfolgte am 3. Juni 2002. Im damaligen Zeitpunkt war die Problematik des Sexgewerbes in Luterbach noch nicht aktuell.

7.

Die Einsprache ist damit vollständig unbegründet und muss abgewiesen werden.

Der Gemeinderat verfügt (einstimmig):

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Der Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes wird zugestimmt; sie wird dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

Rechtsmittel

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die datierte und unterzeichnete Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Beschwerdeverfahren ist möglicherweise nicht kostenlos und die Verfahrenskosten werden je nach Ausgang des Verfahrens auferlegt. Wird die Beschwerde vollumfänglich oder teilweise abgewiesen, sind die Kosten vollständig oder teilweise zu tragen.

- Stampfli Rechtsanwälte, Herr Walter Keller, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn **(LS)** °
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn (mit Akten)
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Baukommission (P, A)
- Akten 6, 21

8. Ressort Sicherheit

8.1. Schiessplan 2016; Ergänzungen: Entscheid

474.2.2016.02.15

Ausgangslage

Der Schützenverein Luterbach teilt mit, dass Pascal Ketelaar die Ausbildung zum Jungschützenleiter absolviert hat. Nun möchte der Verein ab 2016 wieder einen Jungschützenkurs anbieten. Dazu sind aber, zusätzlich zu den bewilligten Schiesstagen, folgende fünf zusätzliche Daten an Samstagen, jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr, erforderlich:

19.3. / 2.4. / 16.4. / 30.4. / 14.5.2016.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger verlangt eine Absprache mit dem FC.

Ressortleiter Hans Rothenbühler wird sich mit dem FC in Verbindung setzen.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Unter Vorbehalt der Absprache mit dem Fussballclub werden die zusätzlichen Schiessdaten bewilligt.

- Schützenverein, Arnold Seiler, Präsident
- FC Luterbach
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Verbundskommission
- Verwaltung
- RL Sicherheit
- Akten 31

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Strassenbeleuchtung; Stromeinsparungen: Kenntnisanahme

251.2.2016.2.15

Der Gemeinderat hatte an der Sitzung vom 2.6.2014 auf Antrag der Werkkommission einen Nachtragskredit über Fr. 37'000 für die Umrüstung von ca. 312 Leuchten (von Quecksilberdampflampen auf Sparlampen oder LED-Lampen) bewilligt. Gleichzeitig diente der Kredit für die Übernahme von 56 gebrauchten Leuchten (Typ Iridium) von der Gemeinde Zuchwil. Diese Arbeiten wurden zu Beginn des Winters 2014/2015 ausgeführt.

Nun liegt von der AEK Energie AG die Jahresrechnung (1.11.2014 bis 31.10.2015) vor. In den letzten 5 Jahren beliefen sich die Stromkosten für die öffentliche Strassenbeleuchtung im Schnitt auf Fr. 51'550. Die aktuelle Stromrechnung beläuft sich auf lediglich Fr. 34'233.45. Somit konnte ein Kostenersparnis von Fr. 17'300 erzielt werden. Die Investition wird somit nach etwas über 2 Jahre amortisiert sein.

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über das Ergebnis und dankt der Werkkommission für ihre Bemühungen.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Akten 16

10.2. Ersatz der Emmen- und Kanalbrücke: Stellungnahme und Anträge

502.2016.2.15

Ausgangslage

Beim Baudepartement laufen gegenwärtig die Projektierungsarbeiten für den Ersatz der beiden Emmebrücken und der Kanalbrücke. Bei der Emmebrücke handelt es sich eigentlich um zwei Brücken mit einer beachtlichen Differenz der Baujahre, die somit auch eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen. Da im Einzugsgebiet der Brücken in den nächsten Jahren massiv gebaut wird, so im Raum Attisholz Süd (Biogen, Schaffner, Vigier), Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Emme und Ersatz KEBAG, sah sich der Gemeindepräsident veranlasst, dem Gemeinderat eine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates zu beantragen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Entwurf der Stellungnahme ist ebenfalls unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig) folgende Anträge an den Regierungsrat:

1. Der Ersatz der Emme- und Kanalbrücken zwischen Luterbach und Zuchwil ist aus Kostengründen und wegen der regen Bautätigkeit (Attisholz-Areal, Emmeprojekte und KEBAG Enova) per 2026 vorzusehen.
 2. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Einwohnergemeinde Luterbach ist so anzupassen, dass der kommunale Anteil des Zeitwertes der Brücken der Gemeinden in Abzug gebracht wird.
- Landammann Roland Fürst (sep. Brief)
 - RL Tiefbau
 - Bauverwaltung
 - Gemeindepräsident
 - Akten 5, 16

11. Ressort Verwaltung

11.1. Gemeindeverwaltung mit Wappen; Antrag CVP-Fraktion: Entscheid

503.2016.2.15

Ausgangslage

Die CVP-Fraktion beantragt:

An der Gemeindeverwaltung sollen an der Süd- und Nordfassade das Luterbacher Wappen angebracht werden.

Über die Ausführung (Materialien, Farben usw.) muss aufgrund von Vorschlägen noch einmal entschieden werden.

Begründung

Die Gemeindeverwaltung ist zwar mit „Gemeindeverwaltung“ angeschrieben, aber nicht mit „Luterbach“ oder auch nicht mit dem Wappen versehen.

Wappen sollen an der Süd- und Nordfassade angebracht werden (Dorfzentrum/Hauptfassade und Eingang), in der Art wie es in einer vorliegenden Fotomontage angedeutet ist.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Urs Rutschmann, RL Hochbau, verweist auf bereits von der Baukommission besprochene Massnahmen in der Richtung des Antrages. So auch auf die Idee, die Fahnenstangen auf die Südseite (Hauptstrasse) zu verlegen, um damit die Brunnengestaltung aufzuwerten.

Hans Rothenbühler möchte die Hausbeschriftung ebenfalls auf die gut einsehbare Südseite verlegt haben.

Kurt Hediger möchte vor einer Ausführungsentscheid über ein kleines Gesamtkonzept befinden.

Zum Vorgehen **beschliesst der Gemeinderat** nach kurzer Diskussion (einstimmig):

1. Die Aussengestaltung der Gemeindeverwaltung mit Anschriften, Wappen und Fahnen u.a., sind gesamthaft zu prüfen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
2. Mit der Konzeptarbeit werden das Gemeindepräsidium und die Bauverwaltung beauftragt.
3. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der bewilligten Kredite zu Ausführungen im laufenden Jahr und/oder eine Kreditvorlage für das Budget 2017.

- CVP-Fraktion, Kurt Hediger
- Gemeindepräsident
- Bauverwalter
- Akten 12, P/GR

11.2. Mitteilungen

504.2016.2.15

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Bau- und Justizdep. SO; Verkehrsbeschränkung Baselstrasse bis Dezember 2016
2. Eigenheim 2016 Solothurn; Einladung zur Messe
3. Amt für Verkehr und Tiefbau SO; Broschüre „Mobil in der Region Solothurn“
4. Stiftung Arkadis; Informationen zur Neuorganisation
5. Blumenhaus Buchegg; Dank für Spende
6. AEK; Einladung Fokusenergie
7. SAVOIR VIVRE, espaceSolothurn; Einladung zu einer Veranstaltung
8. Gemeinde Guttet-Feschel VS; Dank für Unterstützung und Hinweis auf Gross-Anlässe 2016
9. 3 Werbeflyer

11.3. Pendenzen/Termine

505.2016.2.15

Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert.

12. Verschiedenes

12.1. Verkehrsmassnahmen Nordstrasse: Vorgehen

454.3.2016.2.15

Für Hans Rothenbühler ist der Vollzug der GR-Beschlüsse vom 14.12.2015 in der protokollierten Form nicht möglich. Er möchte zuerst die Publikation von Tempo 30 sowie der Aufhebung des Parkverbotes und dann die Baukommission mit der Umsetzung beauftragen.

Urs Rutschmann, RL Hochbau, unterstützt diese Haltung.

Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber weisen darauf hin, dass derzeit fachliche Abklärungen mit dem Kanton laufen. Anschliessend ist die gleichzeitige Publikation der beiden Massnahmen angesagt. Wie richtigerweise festgestellt, können die Massnahmen, sobald das Verfahren rechtskonform abgeschlossen ist, durch die Baukommission umgesetzt werden.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Akten 28

12.2. Gemeindeduell schweiz.bewegt 2016

506.2016.2.15

Wie Erich Herrmann informiert, misst sich Luterbach an der Aktion schweiz.bewegt in diesem Jahr in der Zeit vom 20. – 28. Mai wiederum mit den Gemeinden Derendingen, Lohn-Ammannsegg und Recherswil. Nicht mehr dabei sein wird Deitingen.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Akten 27

12.3. Teilnahme Generalversammlungen

507.2016.2.15

Urs Rutschmann stellt das Anmeldeverfahren für Generalversammlungen in Frage, nachdem er an den Versammlungen von Schaffner und der Spitex teilnahm, aber nicht angemeldet war.

- RL Verwaltung
- Gemeindeschreiber
- Akten 13

12.4. Fasnacht 2016

508.2016.2.15

Jürg Nussbaumer, der in Vertretung von Michael Ochsenbein, am Aschermittwoch von den Fasnachtlern den Gemeindeschlüssel wieder in Empfang nehmen durfte (oder musste...) dankt allen, die zur Organisation der gelungenen Fasnachtsaktivitäten beitrugen.

- LOV
- Akten 27

Teil 2: KLAUSUR

Im Rahmen der Klausur werden verschiedene Themen besprochen. Es erfolgt keine Protokollierung und auch keine Beschlussfassung. Abstimmungen sind lediglich Meinungsumfragen.

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber